Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 172. **Donnerstag** den 4. April 1901. 95. Jahrgang.

Die finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Bundesstaaten.

In seiner letzten Sitzung vom 21. März hat sich der Reichstag wieder einmal und eingehender als seit langer Zeit, mit den finanziellen Beziehungen zwischen dem Reich und den Bundesstaaten beschäftigt. Veranlassung hierzu gaben die Anträge Richter und Müller-Fulda, von denen der erstere, in der zweiten Lesung bereits angenommene Antrag die Verwendung etwaiger Ueberschüsse im eigenen Haushalt des Reiches zur Minderung der Reichsschuld durch das Etatsgesetz, der letztere durch einen Zusatz zu dem Schuldentilgungsgesetze festlegen wollte. Beide Anträge wurden von dem bayerischen Bundesrathsbevollmächtigten, sowie den Staatssekretären des Reichsschatzamtes und des Reichsrathes des Innern nachdrücklich bekämpft, und zwar mit der Wirkung, daß der vom Abgeordneten Richter beantragte Zusatz zum Etatsgesetz wieder beseitigt, die Berathung über den Antrag Müller-Fulda dagegen mit jener über das Schuldentilgungsgesetz vertagt wurde.

Der bayerische Vertreter war den Anträgen hauptsächlich aus staatsrechtlichen Gründen entgegengetreten, indem er jene als unvereinbar mit Artikel 70 der Reichsverfassung bezeichnete. Und das mit unbestreitbarem Grunde. So lange von den Bundesstaaten Matricularbeiträge eingehoben werden, können etwaige Ueberschüsse im eigenen Reichshaushalt nicht zur Schuldentilgung, sondern nur zur Minderung der Matricularbeiträge verwendet werden, da letztere verfassungsgemäß nur insoweit eingefordert werden dürfen, als das Reich nicht in seinen eigenen Einnahmen die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse besitzt. An diesem Grundsatz wurde auch seit dem Bestehen des Reiches festgehalten. Hatten sich bei seinen eigenen Einnahmen Mehrungen, oder bei seinen Ausgaben Minderungen ergeben, so wurden diese Ueberschüsse stets als Einnahmeposten auf das jeweils nächste Jahr übertragen und dort in erster Linie zur Bestreitung ordentlicher Ausgaben verwendet. Streng genommen hätte sogar diese Verrechnungsweise beanstandet und gefordert werden können, daß die Matricularbeiträge des betreffenden Jahres um den Betrag der Ueberschüsse zu kürzen seien. Aus praktischen Gründen hat man aber einen anderen Weg eingeschlagen, der indessen die Ueberschüsse den Bundesstaaten gleichfalls, nur etwas später, zu Gute bringt. Durchaus unzulässig ist es jedoch, solche Ueberschüsse den Bundesstaaten zu entziehen und zur Tilgung von Reichsschulden zu verwenden.

Abgesehen von diesen staatsrechtlichen Bedenken, bestehen aber auch gegen die beiden Anträge die schwersten finanzpolitischen. Die Erfahrung zeigt, daß die Ausgaben des Reiches weit rascher wachsen, als seine Einnahmen. Während man noch in den Jahren 1898 und 1899 ganz erkleckliche Mehreinnahmen aus den Ueberweisungssteuern zur Minderung der Reichsschuld verwenden konnte, ergab schon das Jahr 1900 keine derartigen Ueberschüsse mehr und im Jahre 1901 wird voraussichtlich das Erträgniß der Ueberweisungssteuern hinter dem Betrage der Matricularbeiträge um eine Summe zurückbleiben, welche in der letzten Reichstagssitzung auf 10 bis 12 Millionen, von anderer Seite sogar noch beträchtlich höher geschätzt wurde. Verwendet man nun etwaige Ueberschüsse im eigenen Haushalte des Reiches aus dem Jahre 1901 bereits in diesem Jahre zur Schuldentilgung, anstatt sie zur Bestreitung ordentlicher Ausgaben des Jahres 1903 zu reserviren, so wird es im Jahre 1903 noch weit weniger möglich sein, einen Etat aufzustellen, der nicht schon von vornherein mit erhöhten Ansprüchen an die Bundesstaaten herantritt, das heißt ihnen Matricularbeiträge auferlegt, für welche sie in den Ueberweisungssteuern keine Deckung finden. Dies können die Bundesstaaten unmöglich leisten. Ihnen stehen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse außer dem Ertrage ihrer Domänen und Gewerbe, wozu in den größeren Bundesstaaten namentlich auch die Eisenbahnen gehören, in der Hauptsache nur die directen Steuern zu Gebote. Mit diesen beschränkten, einer plötzlichen Steigerung theils überhaupt nicht, theils nur schwer fähigen Einnahmen, die sich ebenfalls unausgesetzt steigernden eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, ist schon jetzt eine schwierige Aufgabe. Wenn aber die Einzelstaaten außerdem noch directe Leistungen an das Reich machen sollten, so wäre das eine Forderung, die für mehr als einen Bundesstaat einfach unerfüllbar wäre.

Daß das Reich endlich einmal an eine ausgiebigere Tilgung seiner Schulden herantreten müsse, ist ein Verlangen, dessen Berechtigung die Bundesstaaten zur Genüge dadurch anerkannt haben, daß sie auf die ihnen zustehenden Mehreinnahmen aus den Ueberweisungssteuern schon seit einer Reihe von Jahren nahezu vollständig verzichteten. Bedarf das Reich, sei es zum Zwecke der Schuldentilgung, sei es für andere Zwecke, weiterer Mittel, so darf es diese nicht von den Bundesstaaten einholen, dann muß es sich vielmehr selbst neue Einnahmequellen erschließen, dann muß aber auch — und diese Forderung ist im Interesse der Einzelstaaten immer wieder zur erheben — eine definitive finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Reich und den Bundesstaaten stattfinden, und zwar auf der einzigen richtigen Basis, daß keiner von den beiden Theilen an den andern mehr zu zahlen hat, als er von demselben empfängt. Die politische Nothwendigkeit einer solchen Auseinandersetzung scheint gerade in denjenigen Reichstagskreisen, welche sonst für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten eintreten zu wollen erklären, nicht genügend gewürdigt zu werden. So lange das Reich in der Lage ist, durch eine beliebige Erhöhung der Matricularbeiträge in der störendsten Weise in den Haushalt der Einzelstaaten einzugreifen, kann von einer finanziellen Selbstständigkeit der letzteren nur bedingt die Rede sein. Ihr Haushalt müßte sich dann jeweils nach den Ansprüchen richten, welche das Reich erhebt, und an die Erfüllung der den Einzelstaaten obliegenden Aufgaben könnte nicht eher und nur so weit herangetreten werden, als das Reich nicht auf die Mittel der Einzelstaaten Beschlag legt. Zu welchen Consequenzen ein solches Verhältniß führen würde, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Man wird daher wohl die Hoffnung aussprechen dürfen, daß bis zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Antrag Müller-Fulda sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer organischen Finanzreform Bahn gebrochen habe, welche dem Reiche gewähret, was des Reiches ist, aber auch den Bundesstaaten läßt, was ihnen gehört.

Die Wirren in China.

Der Mandschureivertrag.

* Der Berichterstatter der „Times" in Peking telegraphirt unter dem 29. März über ein Interview, das er mit Li-Hung-Tschang gehabt hat. Li-Hung-Tschang hat zugegeben, daß seine Politik auf die Ueberzeugung gegründet sei, daß Rußland die einzige Macht ist, die China zu fürchten habe. Rußland hat seiner Zeit China angeboten, wegen der Mandschurei mit ihm zu verhandeln. China hatte es nicht ablehnen können, da es zu Beginn der Unruhen durch seine Beamten ins Unrecht gesetzt wurde, indem diese russische Streitkräfte angriffen. Beim Fortschreiten der Unterhandlungen wurde Rußlands Ton gebieterischer. China würde es vorgezogen haben, daß die mandschurische Frage durch das Concert der Mächte behandelt würde, aber Rußland lehnte entschieden eine dahingehende Anregung ab. Als China vorschlug, daß wenigstens die Bedingungen des Abkommens den befreundeten Mächten mitgetheilt werden sollte, untersagte dies Rußland, indem es jegliche Mittheilung über die schwebenden Verhandlungen für eine Verletzung des diplomatischen Brauches erklärte. Li-Hung-Tschang leugnete nicht die Existenz freundschaftlicher Abmachungen zwischen China und Rußland, erklärte aber, sie gingen nur China und Rußland an. Warum haben sich die Mächte, wenn sie Informationen wünschten, nicht nach Petersburg statt nach Peking gewandt? China sei bereit, Informationen zu geben, wage aber nicht, Rußland herauszufordern. Entweder fürchteten die Mächte Rußland — wie könnten sie dann davon überrascht sein, daß auch China Rußland fürchte? — oder aber die Mächte betrachteten die Frage als eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung. Wie käme in diesem Falle China auf ihre Unterstützung rechnen? Er gebe zu, daß das Abkommen noch nicht unterzeichnet sei, er sei aber überzeugt, daß China es unterzeichnen müsse und unterzeichnen werde. Als China die Unterzeichnung verzögert habe, sei die Sprache Rußlands ganz offen eine drohende geworden. Jetzt drohe Rußland geradezu mit der Annectirung der Mandschurei. Als es an die Zusicherungen erinnert worden sei, die es den Mächten in dem Sinne gegeben habe, daß es keine territorialen Vortheile suche, habe Rußland erklärt, es sei fest entschlossen, die Zusicherungen, die es nur bedingungsweise gegeben habe, zurückzuziehen. Er müsse auch zugeben, daß China keinerlei Sicherheit dafür habe, daß das Abkommen Rußland dauernd zufriedenstellen werde, er rechne aber immerhin auf eine Frist von 10—20 Jahren, während welcher Zeit Rußland die Mandschurei russificiren werde.

„Daily Telegraph" berichtet aus Washington: Der chinesische Gesandte habe von Neuem die Vereinigten Staaten ersucht, ihre guten Dienste zu verwenden, um die Vollziehung des Mandschurei-Vertrages zu verhindern.

Die Pariser Ausgabe des „New York Herald" veröffentlicht eine Depesche aus Peking unter dem 2. April, die besagt, Japan habe gestern China die schriftliche Versicherung gegeben, daß es die Consequenzen der Weigerung Chinas, den Mandschurei-Vertrag zu unterzeichnen, theilen werde, selbst wenn die Weigerung einen Krieg nach sich ziehen sollte.

* **Yokohama**, 2. April. (Reuter's Bureau.) Die leitenden Blätter stellen fest, die russische Regierung habe in einer Antwort auf die Vorstellungen Japans in der mandschurischen Frage erklärt, sie wünsche nicht, mit einer dritten Macht über die Verhandlungen mit China in Erörterungen einzutreten. Das vorgeschlagene Abkommen sei rein temporär, und es sei nicht beabsichtigt, die Souveränetät Chinas zu schmälern oder die Interessen irgend einer anderen Macht zu verletzen. Rußland sage weiter, es wolle den Inhalt des Abkommens, sobald es abgeschlossen sei, den übrigen Mächten mittheilen; die Bestimmungen des Abkommens würden für diese zweifellos annehmbar sein; sollte aber irgend ein Paragraph für Japan unannehmbar sein, so werde Rußland bereit sein, über diese Angelegenheit mit Japan in einem freundlichen Sinne zu verhandeln.

* **London**, 3. April. (Telegramm.) „Morning Post" berichtet aus Pootingfu unter dem 31. März: Nach Mittheilungen chinesischer Beamten haben diese am 30. März von Li-Hung-Tschang die Nachricht erhalten, das russische Abkommen sei unterzeichnet worden. Ferner seien sie darüber informirt, der Kaiser werde nächsten Monat nach Peking aufbrechen, die Kaiserin-Wittwe aber zurücklassen. — Nach einem Telegramm des „Standard" aus Tientsin vom 1. April erwarten die Chinesen, das Mandschurei-Abkommen werde in den nächsten fünf Tagen ratificirt werden.

Japan und Rußland.

Ueber die kriegerische Stimmung in Japan schreibt die von dem Japaner Kisak Tamai redigirte Monatszeitschrift „Ost-Asien" u. A. Folgendes:

„Nach dem Regen scheint die Sonne", sagt ein nicht nur im Westen, sondern auch im Osten bekanntes Sprichwort. Ueber China und Japan klärte sich nach Beendigung des Krieges der Himmel auf und in der hellstrahlenden Sonne des Friedens wurden die gegenseitigen Beziehungen der beiden Staaten die denkbar besten und freundschaftlichsten.

Wenn die sibirische Eisenbahn ganz vollendet sein wird, dann wird ein reger Verkehr zwischen Japan und Rußland sich entfalten, und dieser würde durch erst späteren Ausbruch des Krieges weit größere Schäden erleiden, als dies vorher der Fall sein würde. Nothsam ist es daher, die unvermeidlich explodirende Mine schon vor Fertigstellung der sibirischen Bahn zur Explosion zu bringen, damit sich später die gegenseitigen Verhältnisse in ebenso freundlicher Weise gestalten können, wie die zwischen China und Japan nach dem letzten Kriege.

Der liebe Zar hegt, wie man sagt, immer große Eroberungspläne und kann daher kein Freund des Friedens sein; wir glauben das Gegentheil und halten denselben für einen großen Förderer des Friedens. Der beste Beweis hierfür ist der vor zwei Jahren auf seine Veranlassung zusammengetretene internationale Friedenskongreß im Haag, welcher vielleicht, nachdem die geordneten Zustände wieder hergestellt sind, einen Nachfolger in der schönen Mandschurei finden könnte. Bevor jedoch letzteres geschehen kann, müssen Japan und Rußland ihre Differenzen in gegenseitigem Kampfe vollständig geschlichtet haben. Vorher können sich diese beiden Mächte niemals mit wahrer Herzlichkeit begegnen und blos unter dem Scheine der Aufrichtigkeit und nach Diplomatenart formell miteinander verhandeln.

Marquis Ito sucht möglichst alle Streitigkeiten mit Rußland zu vermeiden, und der Chefredacteur der in Tokio erscheinenden angesehenen Zeitung „Tokio Mainichi Shimbun", Hert Saburo Shimada, fordert dessen Bestrebungen mit großem Eifer. Schon einige Jahre lang ist die Zeitung besonders eifrig an der Arbeit, entgegen der allgemeinen kriegerischen Begeisterung, für die Freundschaft mit Rußland zu agitiren. In Folge dessen ist die feindselige Stimmung gegen das Zarenreich zwar etwas abgeschwächt worden; trotzdem aber sind die Zustände unter den heutigen Verhältnissen unhaltbar.

Die Friedensbedingungen.

Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Peking unter dem 1. April telegraphirt: Die Generale haben sich dahin geeinigt, daß die Forts von Taku, Schanheikwan und Tientsin zum Mindesten gebrauchsunfähig zu machen seien, das Nordfort an der Einfahrt in den Fluß bei Taku aber gänzlich zerstört werden müsse, da es den niedrigen Wasserstand an der Barre verursachte. Dieser Vorschlag sei von den fremden Kaufleuten mit großer Genugthuung aufgenommen worden, da, wenn er zur Ausführung gelangt, der Fluß wieder bis Tientsin schiffbar wird.

* **London**, 3. April. (Telegramm.) Die „Times" berichten aus Peking unter dem 31. März: Die Vertreter aller Mächte außer Rußland haben Instructionen erhalten, dem chinesischen Bevollmächtigten ungesäumt die Liste derjenigen Provinzialbeamten zur Bestrafung einzuhändigen, über die man sich ursprünglich geeinigt hat.

* **London**, 3. April. (Telegramm.) „Reuter's Bureau" berichtet aus Peking unter dem 2. April: Feldmarschall Graf Waldersee hat die Generale, die die Verbündeten commandiren, ersucht, mit ihm im Winterpalast zusammenzukommen, um zu berathen, was den Gesandten in Betreff des militärischen Vorgehens zu empfehlen ist, das hinsichtlich gewisser Artikel der gemeinsamen Note erforderlich sein könnte.

Neue Kämpfe.

Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Paotingfu unter dem 30. März berichtet: 10 000 Mann chinesischer Truppen unter dem Führer der Schwarzflagge Liulsuantes (?) stehen zur Zeit zwölf Meilen von Huolu, wo 3000 Mann französischer Truppen ungeduldig darauf warten, die Chinesen angreifen zu dürfen, durch positive Befehle aus Peking aber vom Angriffe zurückgehalten werden. Paotingfu ist völlig ruhig und in einer besseren Verfassung, als irgend eine von den Verbündeten besetzte Stadt. Die obrigkeitlichen Geschäfte werden ganz von chinesischen Beamten besorgt, die französische und deutsche Commission verhalten sich rein berathend; sie greifen nur in Fällen ein, wo es sich um wirkliche Ungerechtigkeiten handelt, und handeln dann als eine Art Appellgericht.

* **Tientsin**, 3. April. („Reuter's Bureau".) Vergangenen Sonntag wurde sieben Meilen nördlich vor hier eine ungefähr 1000 Mann starke Räuberbande von einer Compagnie Deutschen angegriffen und in die Flucht geschlagen. Elf Räuber fielen, 50 wurden verwundet und 30 gefangen genommen. Die Deutschen erbeuteten ein Geschütz und eine Anzahl Karren. Es verlautet, ein Dutzend Ausländer sollen mit Räubern in Verbindung stehen.

* **Peking**, 2. April. Kürzlich wurden in Tschengtingfu, 120 Kilometer südwestlich von Paotingfu, Christen niedergemetzelt. Die Colonne des französischen Generals Bailloud ging dorthin gestern mit der Eisenbahn ab. (Köln. Ztg.)

Li.

* **Tientsin**, 2. April. (Reuter's Bureau.) Li-Hung-Tschang kehrt, von einer Leibwache begleitet, nach Shanghai zurück; er ist noch immer unpäßlich. Er wird Donnerstag hier erwartet.

Der Krieg in Südafrika.

Man schreibt uns aus London unterm 2. April:

„Es liegen verschiedene Meldungen darüber vor, daß **Generalcommandant Botha und General De Wet** sich bei Brede getroffen haben, um über ein gemeinschaftliches Operiren im Transvaal zu berathen. Ihre Absicht soll sein, mit den ihnen im äußersten Falle zur Verfügung stehenden 10 000 bis 12 000 Mann sich in einigen schnellen und gewagten Schlägen gegen den General French zu wenden, den sie sozusagen von der Basis Pretoria-Johannesburg abgeschnitten haben, und wenn die hierauf bezüglichen Operationen für die Boeren erfolgreich ausfallen, so würden Botha und De Wet eine Frontänderung gegen Pretoria vornehmen. Bereits die allernächsten Tage sollen in dieser Hinsicht einige Ueberraschungen bringen, und inzwischen überstürzen sich die Meldungen verschiedensten Inhalts, welche sich allerdings alle mit Botha und De Wet beschäftigen, ohne jedoch betreffs ihres Zusammentreffens und ihrer gemeinsamen Pläne sich auch nur annähernd einig werden zu können. Es wirkt geradezu amusant, bei einer Gelegenheit wie der jetzigen, wo neue Schachzüge der Boeren drohen, den Uebereifer der englischen Kriegsberichterstatter zu verfolgen, mit welchem diese ihre Blätter über die wichtigsten Puncte in der neuen Phase durch die blödesten und offenbarsten Erfindungen auf dem Laufenden zu halten suchen. Wenn dann in früher Morgenstunde diese bunte Musterkarte von „eigenen Telegrammen" in den Londoner Morgenblättern sich dem erstaunten Leser präsentirt, so kann man sich nur immer wieder wundern, wie geduldig doch das Papier und das englische Publicum sind."

In der Capcolonie

haben die Boeren in der Nähe von Naauwpoort eine englische Aufklärungsabtheilung umzingelt und nach kurzem Kampfe zur Uebergabe gezwungen, nachdem ein englischer Officier und fünf Mann getödtet worden waren. Die Gefangenen, 2 Officiere und circa 40 Mann wurden wie üblich um ihre Waffen, Munition und sonstige Ausrüstung erleichtert und dann etwas schneller vielleicht, als ihnen erwünscht, heimwärts auf den Trap gebracht. Die Nachrichten über

die Pest

in Capstadt lauten andauernd äußerst beängstigend, und bis heute sollen circa 630 Fälle unter Beobachtung sein, von denen weit über 300 ausgesprochene Pestfälle sind. Gestern starben 4 Europäer und 13 Farbige.

Deutsches Reich.

-o- **Berlin**, 3. April. (Bund der Landwirthe und Rheinischer Bauernverein.) Auf der ersten Provinzialversammlung des Bundes der Landwirthe in der Rheinprovinz am 30. März, die sich unter der Aegide des Herrn v. Wangenheim und Dr. Hahn vollzog, ist es zu bemerkenswerthen Auseinandersetzungen mit dem Vorsitzenden des Rheinischen Bauernvereins, dem Grafen Anton von Spee, gekommen. Nach der „Deutsch. Tagesztg." führte Letzterer aus: Die Rede des Herrn v. Wangenheim habe ihm sehr gefallen, sie hätte aber im Rheinischen Bauernverein gehalten werden sollen. Für den Einbruch (Oho-Rufe) in Rheinland liege kein Bedürfniß vor, da die vorhandenen Bauernvereinigungen vollauf genügten. Auch seien die Interessen des Westens von denen im Osten sehr verschieden. (Nein-Rufe). Er gedenke, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Vereins, an dessen Spitze er berufen sei, entschieden zu wahren. Freiherr v. Wangenheim sprach seine Verwunderung darüber aus, daß College Graf Spee, mit dem er im wirthschaftlichen Ausschusse in allen wichtigen Fragen Hand in Hand gegangen sei, hier den Samen der Zwietracht säe, und Bundesdirector Dr. Hahn bedauerte ebenfalls das Auftreten des Grafen Spee, zu dem keine Veranlassung gegeben sei. Diesen Aeußerungen gegenüber beharrte Graf Spee kühl auf seinem Standpuncte, daß er mit dem Bunde gern gemeinsam arbeiten wolle, seinem Vereine aber die volle Selbstständigkeit wahren müsse. Wenn Graf Spee sich und dem ihm anvertrauten Vereine den Einfluß der Berliner Bundesleitung vom Leibe hält, so handelt er ganz zweifellos im Interesse des Rheinischen Bauernvereins, der lange vor dem Bunde der Landwirthe die Interessen der rheinischen Bauern mit Erfolg und mustergültig wahrgenommen hat. Nicht Graf Spee ist der Störenfried, sondern der viel später ins Leben getretene Bund, sei. die Berliner Bundesleiter. Im Uebrigen braucht man blos an die Staffelstirfe zu erinnern, um zu zeigen, daß die landwirthschaftlichen Interessen des Westens andere, als die des Ostens sind.

* **Berlin**, 3. April. (Grenzgarnisonen.) Die Mörchinger Officiersträgödie veranlaßt die „Köln. Ztg.", auf die Schattenseiten der Grenzgarnisonen hinzuweisen. Sie meint, man müsse diesen Garnisonen mildernde Umstände zubilligen, wenn dort bei Liebesmahlen des Guten zu viel gethan werde, indem sie ausführt:

Alle Garnisonen sind ja nicht so schlimm, wie Mörchingen, das den Vogel in dieser Beziehung abschießt, aber noch eine ganze Reihe bieten den Officieren außer dem Dienst so gut wie gar keine Anregung. Im Allgemeinen verläuft das Leben im Casino, auf das die Officiere fast ausschließlich angewiesen sind, eintönig und wenig anregend, es ist daher gar nicht unerklärlich, daß man in diesen Garnisonen, wenn einmal ein besonderer Festtag kommt, sich ihm mit doppelter Lust hingiebt und auch über die Stränge schlägt. Da die Officiercorps der Grenzgarnisonen weniger Officiersersatz haben, als die begünstigteren in der Mitte des Reiches, so können die Regimenter auch weniger Officiere zu auswärtigen Commandos abgeben, und Viele sind gezwungen, ein, ja selbst zwei Jahrzehnte in einem solchen Neste zuzubringen. Besonders starke Naturen werden auch darüber hinwegkommen, aber viele werden unstreitig unter dem öden Eindruck eines solchen Garnisonslebens allmählich abgestumpft und niedergedrückt, und wir möchten behaupten, daß die Abnutzung des Officiercorps sich in solchen Garnisonen schneller vollzieht als in anderen. Es ist nur eine der Folgerscheinungen, wenn Officiere unter solchen Umständen den Casinofreuden mehr als empfehlenswerth huldigen, man wird aber auch annehmen müssen, daß im Allgemeinen eine Niederdrückung ihrer geistigen Qualitäten als Folge eintreten muß. Im ewigen Joch des Dienstes ohne jede andere höhere Anregung, von der Heimath oft durch große Entfernungen getrennt und dadurch auch beim Urlaubnehmen behindert, bei dem sie sich doch einmal in anderer Atmosphäre erholen könnten, vermögen sie nicht die geistige Elasticität und Frische zu erhalten, wie ihre begünstigteren Kameraden, und es entsteht daraus die Befürchtung, daß wir mit der Zeit in unseren Grenzregimentern ein Officiermaterial haben werden, das hinter dem der anderen zurücksteht.

„Mörchingen" — so bemerkt hierzu die „Nat.-Ztg." — „ist allerdings die elendeste aller reichsländischen Garnisonen; allein im Osten des Reichs finden sich nicht wenige, die in einer Concurrenz mit Mörchingen dieses schlagen würden. Die Officiere der beiden Bataillone, die nach Posener Blättern nach Schroda und Schrimm verlegt werden sollen, werden merken, was es heißt, in einem polnischen Neste die Stunden auskosten zu müssen, die kommen, wenn des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr nicht mehr schlägt. Aber auch die Kleinstädte des rein deutschen Ostpreußens sind wie dazu geschaffen, die Langeweile im Dasein in erschreckendster Weise zu lehren. Sensburg und Oretelsburg, Goldap und Darkehmen — den Officier schaudert's, wenn er diese Namen hört! Es ist nur zu begreiflich, daß die ledigen Officiere, die an solche Orte gebunden sind, sich schließlich an den Becher halten. Und wie mit den Officieren ists mit den anderen Beamten. Durchaus zutreffend ist, was uns vor einiger Zeit eine Postkarte mittheilte: Der genius loci Darkehmens ist feucht!" Was aber ist zu thun, die bösen Einflüsse solcher Garnisonen

SLUB
Wir führen Wissen.